

## Beitragsordnung

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Beitragsordnung einen Jahresbeitrag zu entrichten (§ 5 Absatz c) der Satzung). Der Jahresbeitrag ist einmal jährlich zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres (Kalenderjahr) zu zahlen.

## Mitgliedsbeiträge

### 1. Einzelmitglieder (Natürliche Personen)

- |  |             |
|--|-------------|
| • Privatpersonen, freiberuflich Tätige | 200,00 Euro |
| • Schüler, Studierende, Rentner        | 50,00 Euro  |

### 2. Mitglieder i.S. des § 3 Abs. 1 der Satzung:

- |  |               |
|--|---------------|
| • Unternehmen mit Sitz in NRW  | 1.000,00 Euro |
| • Unternehmen mit Sitz in NRW mit weniger als 100 Beschäftigten  | 500,00 Euro   |
| • Organisation oder Vereinigung mit Sitz in NRW  | 1.000,00 Euro |
| • Organisation oder Vereinigung mit Sitz in NRW,<br>- deren Tätigkeit nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist<br>- die gemeinnützig ist | 300,00 Euro   |

### 3. Besondere Fälle der Mitgliedschaft:

- Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag freigestellt

Diese aktualisierte Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 7. April 2011 in Düsseldorf mit Wirkung zum 7. April 2011 in Kraft.

Wenn im Laufe eines Jahres neue Mitglieder aufgenommen werden, zahlen diese den vollen Jahresbeitrag, der zum Zeitpunkt der Aufnahme fällig wird.